

Nach Spanien exportieren / aus Spanien importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Spanien.

Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt](#).

Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

Importbestimmungen

Sie richten sich nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften. Mengenmäßige Beschränkungen gibt es nur dort, wo EU-Kontingente bestehen.

Vertriebsbeschränkungen bestehen weiterhin im Interesse der öffentlichen Sicherheit, oder Volksgesundheit (Kriegsgerät, Waffen, Rauschgifte), bzw. infolge von Spezialvorschriften (z.B. Glücksspielautomaten, Edelmetallabfälle).

Zollbestimmungen

Für Nicht-EU-Waren gilt der Gemeinsame Zolltarif.

Sonstige Einfuhrabgaben

Die Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla sind **steuer- und zollrechtliche Sondergebiete** innerhalb der Europäischen Union.

Kanarische Inseln: Die Inselgruppe zählt zur europäischen Zollunion, nicht aber zum Steuergebiet der EU. Daher sind innergemeinschaftliche Lieferungen im Rahmen des EU-Binnenmarktes nicht möglich. Die Unternehmen in diesen Gebieten verfügen auch über keine UID-Nummer. Ein mehrwertsteuerfreier Versand erfolgt mittels Behandlung als EU-Drittlandlieferung. Bei der Einfuhr von Gemeinschaftsware ist diese vom Abnehmerbetrieb zu verzollen und zu versteuern.

Zu beachten: Das Zollrecht gilt gleichermaßen für Lieferungen in Gebiete der Europäischen Union die zwar zum Zollgebiet gehören, in denen die Mehrwertsteuerrichtlinie jedoch keine Anwendung findet. Für diese Lieferungen ist gleichfalls eine Zollanmeldung abzugeben, obwohl die Sendung das Zollgebiet nicht verlässt. Auch hier ist entsprechende Nachweisführung erforderlich, um eine umsatzsteuerbefreite Lieferung tätigen zu können.

Da die Sendung im Zollgebiet der Union erfolgt muss der Unionscharakter der Waren nachgewiesen werden, damit bei der Einfuhr in diese Ausnahmegebiete nicht der Drittlandszollsatz zur Anwendung gelangt. Diese Nachweisführung erfolgt:

- Mit Versandschein T2F (internes Unionsversandverfahren gem. Art. 188 UZK-DA iVm Art. 1 Abs. 3 UZK. Im Warenverkehr mit den franz. überseeischen Departements, den britischen Kanalinseln, den Kanaren, den Aland-Inseln und dem Berg Athos ist das T2F zwingend vorgesehen.
- Wenn der Transport per Luftfracht erfolgt gibt es die Vereinfachung, dass die Luftverkehrsgesellschaft das Manifest mit dem Zusatz T2F als Nachweis des Unionscharakters versehen kann.
- Auch bei Seetransporten kann das Manifest vereinfacht mit dem Zusatz T2F als Nachweis des Unionscharakters dienen.

Auf den Kanaren gilt ein Umsatzsteuersondersystem (Impuesto General Indirecto Canario – IGIC). Die Steuersätze reichen von 3% bis 13,5%, und es gibt einen Spezialsteuersatz für Rauchwaren. Grundnahrungsmittel sind steuerbefreit.

In gewissen Fällen kommt auf den Kanaren auch eine spezielle Inselsteuer zur Anwendung. Die Steuer (Arbitrio sobre Importaciones y Entregas de Mercancías en las Islas Canarias) wird beim Import eingehoben, nämlich für jene Produkte, die in Konkurrenz zu einer lokalen Erzeugung auf den Inseln stehen. Die Sätze liegen zwischen 5 und 15%.

Das AußenwirtschaftsCenter Madrid gibt gerne interessierten österreichischen Unternehmen die aktuelle Höhe dieser Steuer bei Vorliegen einer genauen Warenbeschreibung und Angabe der Zolltarifnummer nach Brüsseler Nomenklatur bekannt.

Ceuta und Melilla: Die beiden Exklaven liegen außerhalb des Zoll- und Steuergebiets der EU. Ausfuhren sind wie in ein Drittland zu behandeln. Aus zollrechtlicher Sicht ist eine Zollanmeldung zwingend abzugeben. Eine Ausfuhr in diese Gebiete ist auch frei von Umsatzsteuer, wenn der Ausfuhrnachweis im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 geführt werden kann. Es handelt sich hier um Zollfreizonen, aber bei Importen kommt eine lokale Abgabe (Impuesto sobre la Producción y la Importación -IPSI) von 0,5 Prozent bis zehn Prozent zur Anwendung.

Tabak- und Mineralölsteuern werden eingehoben, es gibt allerdings keine Alkoholsteuer.

Das AußenwirtschaftsCenter Madrid steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein E-Mail oder rufen Sie uns an.

Muster

Carnet ATA ist nicht erforderlich, mit Ausnahme der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla.

Vorschriften für Versand per Post

Es gelten die internationalen Bestimmungen der Weltpostunion, sowie der Europäischen Postunion.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Die EU-Verpackungsrichtlinie hat auch in Spanien 2005 zur Einführung des Grünen Punktes geführt. Ausländische Unternehmen können sich auf Wunsch in Ecoembes registrieren lassen. Der Grüne Punkt muss in entsprechender Form auf der Verpackung aufscheinen.

Bei geschützter Ursprungs- und geographischer Herkunftsbezeichnung gilt ebenfalls die EU-Gesetzgebung.

Begleitpapiere

- Handelsrechnung – 1 Original und 3 Kopien
- Konnossement, 3-fach
- Bahn- oder Luftfrachtbrief
- Zeugnisse: siehe Abschnitt „Besondere Begleitpapierbestimmungen“
- Packliste, falls die Sendung aus mehreren Stücken besteht.

Besondere Begleitpapierbestimmungen:

- Lebewild und Produkte des tierischen Bereiches: Als Versandbegleitpapier ist ein veterinärärztliches Zeugnis nötig, bei Zuchtvieh zusätzlich der Abstammungs- bzw. Zuchtnachweis. Für Fleisch ist die EU-Schlachthof-Zulassung erforderlich.
- Pflanzen und pflanzliche Produkte: Beim Versand ist ein Pflanzenpass erforderlich. In Österreich sind die Landesregierungen für die Pflanzenpässe zuständig. Zur Ausstellung sind auch zugelassene Betriebe berechtigt.
- Medikamente und pharmazeutische Spezialitäten: Notwendig ist eine Registrierung beim spanischen Gesundheitsministerium, bzw. dessen Arzneimittelbehörde, oder bei der „Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA)“ in London (für alle EU-Länder). Für Veterinärmedikamente gelten Sonderbestimmungen.
- Kosmetische Produkte und Lebensmittel: Für Waren, die sich in der EU im freien Verkehr befinden, ist keine Registrierung im Gesundheitsministerium erforderlich. Für die Verpackung von Lebensmitteln und kosmetischen Erzeugnissen gelten die EU-Etikettierungsbestimmungen. Die Angaben müssen in spanischer Sprache erfolgen. Das AC Madrid und AC Barcelona sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Übersetzung und Prüfung rechtlich und sprachlich korrekter Etikettenangaben behilflich.
- Textilien: Es gelten die EU-Etikettierungsvorschriften; desgleichen für Pelz- und Lederwaren, sowie für Schuhe. Zusätzlich muss der Name des Herstellers, Importeurs oder Händlers, dessen Name, oder Marke auf dem Erzeugnis angebracht ist, auf der Etikette aufscheinen.

Restriktionen

Gegenüber Drittländern wendet Spanien, ebenso wie Österreich, das EU-Recht an.

Artenschutz

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlagenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste – zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr –, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Natur- und Artenschutz, T +43(1)515 22- 1402, W www.cites.at (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das AußenwirtschaftsCenter Madrid hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.